

Choufdorfer Infoposcht

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 3/2002 November 2002



Versammlung der Einwohnergemeinde

Freitag, 29. November 2002, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Jungbürgerehrung

Traktanden:

1 Protokoll

- 1.1 Beratung und Beschlussfassung des Protokolls der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 20. Sep. 2002

2 Voranschlag 2003

- 2.1 Festsetzung der Steueranlage 2003
- 2.2 Festsetzung der Liegenschaftssteueranlage 2003
- 2.3 Festsetzung der Hundetaxe 2003
- 2.4 Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2003

3 Reglemente

- 3.1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Kaufdorf; Beratung und Beschlussfassung der Änderung in Anhang I Schulkommission
- 3.2 Organisationsreglement ARAG; Beratung und Beschlussfassung

4 Wahlen

- 4.1 Wahl eines Mitgliedes in die Schulkommission
- 4.2 Wahl eines Mitgliedes in die Vormundschafts-, Fürsorge- und Gesundheitskommission

5 Ersatzwahlen

- 5.1 evtl. vorzunehmende Ersatzwahlen

6 Einbürgerungen

- 6.1 Beratung und Beschlussfassung der Einbürgerung der Familie Dabiri-Mehr, Moosstrasse 1
 - Dabiri-Mehr Mohsen, 1950
 - Dabiri-Mehr geb. Zadeh-Khalili Efat, 1954
 - Dabiri-Mehr Ali, 1991
- 6.2 Einkaufsgebühr Gemeinde Fr. 800.–

7 Regionale Kulturkonferenz RKK Bern

- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Subventionsverträge mit den bedeutenden kulturellen Institutionen in der Stadt Bern gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG)

8 Orientierungen

Trümlerebächli; Kostenabrechnung

9 Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 2, 3.1, 3.2 und 7.1 liegen ab Montag 28. Oktober 2002 zu den Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rügepflicht: Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Versammlung müssen sofort beanstanden, wenn Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt werden (Art. 98 GG).

Rechtspflege: Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innerhalb 30 Tagen – bei Wahlen innerhalb 10 Tagen – nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter des Amtes Seftigen, Schloss, 3123 Belp, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

1 Protokoll

1.1 Beratung und Beschlussfassung des Protokolls der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 20. Sep. 2002

Das Protokoll wurde gemäss Art. 44 Abs. 1 Organisationsreglement vom 25. Oktober bis 11. November 2002 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Beschwerden sind bis Redaktionsschluss keine eingegangen.



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

2 Voranschlag 2003

2.1 Festsetzung der Steueranlage 2003

2.2 Festsetzung der Liegenschaftssteueranlage 2003

2.3 Festsetzung der Hundetaxe 2003

2.4 Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2003

Vorbericht zum Voranschlag 2003

A. Allgemeines

Der Voranschlag 2003 basiert in formeller Hinsicht auf dem für die Gemeinderechnung angewandten Schema «Neues Rechnungsmodell». Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003.

Der Voranschlag 2003 stützt sich materiell auf:

- die Rechnung 2001
- den Finanzplan 2002–2007
- bisher beschlossene und laufende Massnahmen der Gemeinde

Die aufgeführten Grundlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

B. Gesamtergebnis

Bezeichnung Aufgabenbereich	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	242'200	29'800	9'400	1'500	232'800	28'300	216'682.05	28'404.95
1 Öffentliche Sicherheit	98'100	59'800	13'900	-1'700	84'200	61'500	137'522.85	131'469.80
2 Bildung	596'270	13'600	3'370	1'400	592'900	12'200	868'175.45	33'208.95
3 Kultur und Freizeit	12'650	650	1'700	-1'250	10'950	1'900	10'050.70	1'864.50
4 Gesundheit	8'400	-	600	0	7'800	0	257'075.80	-
5 Soziale Wohlfahrt	546'200	88'800	-32'150	-62'100	578'350	150'900	521'724.10	129'814.40
6 Verkehr	200'600	41'000	-9'600	-7'300	210'200	48'300	195'252.95	41'929.50
7 Umwelt u. Raumordnung	376'200	345'900	-39'600	-42'600	415'800	388'500	362'584.25	340'339.35
8 Volkswirtschaft	1'900	25'900	250	-250	1'650	26'150	1'248.10	25'670.00
9 Finanzen und Steuern	404'500	1'992'100	-56'300	76'900	460'800	1'915'200	532'532.75	2'479'218.75
Abschreibung Bilanzfehlbetrag		110'530			37'500			109'071.20
Total Umsatz	2'597'550	2'597'550			2'632'950	2'632'950	3'211'920.20	3'211'920.20

C. Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgem. Verwaltung	242'200	29'800	9'400	1'500	232'800	28'300	216'682.05	28'404.95

Im Vergleich zum Voranschlag 2002/Rechnung 2001 nimmt der Aufwand im Bereich Exekutive/Kommissionen leicht zu. Die Entschädigungen nach Reglement für die geleistete Arbeit in der Gemeinde wird durch die Kommissionsmitglieder und Gemeinderat vermehrt bezogen und nicht mehr geschenkt, wie in den letzten Jahren.

1 Öffentliche Sicherheit

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	98'100	59'800	13'900	-1'700	84'200	61'500	137'522.85	131'469.80

Die Aufwendungen und der entsprechende Ertrag im Bereich «Übrige Rechtspflege» wurde reduziert, weil bereits viele Baubewilligungen erteilt aber noch nicht ausgeführt worden sind. Ansonsten sind im Vergleich zum Budget 2002 kaum Veränderungen vorgesehen.

Die Rechnung der Wehrdienste ist ausgeglichen und wird durch Wehrdienstersatzabgaben von Fr. 33'000.– finanziert. Im Jahr 2003 wird zum letzten Mal von der GVB ein erhöhter Beitrag von gesamthaft Fr. 16'100.– ausbezahlt.

Neu ist der Aufwand für die gemeinsame Zivilschutzorganisation ZUG von Fr. 11'300.– aufgenommen worden. Unter Abzug des Minderaufwandes ergibt sich eine Steigerung von Fr. 7'000.–. Damit wird der Bedarf der letzten Jahre in diesem Aufgabenbereich nachgeholt und der Zivilschutz kann seine Aufgaben erfüllen.

2 Bildung

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	596'270	13'600	3'370	1'400	592'900	12'200	868'175.45	33'208.95

Aufgrund der Schülerzahlen variieren die Lehrerbesoldungen in der Primar-, Real- und Sekundarschule. Da weniger Schüler in die Sekundarschule nach Belp gehen, resultiert ein Minderaufwand von über Fr. 13'000.– und dies trotz einer Schulgelderhöhung von Fr. 490.– je Kind. Obwohl Erhöhung der Lehrerbesoldung und einer höheren Anzahl Schüler beträgt der Nettomehraufwand zum Voranschlag 2002 lediglich Fr. 1'970.– oder 0,3%.

Der Bedarf für Schul- und Werkmaterial wird in Bezug zum VA 2002 um Fr. 5'100.– erhöht (mehr Schüler). Für den Support der vielen Schulcomputer, die bis jetzt durch die Lehrerschaft unentgeltlich organisiert und unterhalten worden sind, wird ein neues Konto mit Fr. 1'000.– veranschlagt.

Der Unterhalt der Schulanlage bleibt im Durchschnitt gleich. Das Heizöl wird neu jährlich eingekauft. Dadurch können grosse Schwankungen wie in den vergangenen Jahren vermieden werden. Gymnasien, Berufsschulen und Berufsberatung wurden alle kantonalisiert und werden im Gemeindevoranschlag ab 2002 nicht mehr aufgeführt.

3 Kultur und Freizeit

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	12'650	650	1'700	-1'250	10'950	1'900	10'050.70	1'864.50

Im Budget 2003 entfällt der Beitrag für die Seniorenfahrt, weil der entsprechende Fond aufgebraucht worden ist. Der Beitrag bleibt als Aufwand bestehen. Die Erhöhung um Fr. 1'700.– resultiert aus den neuen Verträgen der regionalen Kulturkonferenz.

4 Gesundheit

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	8'400	-	600	0	7'800	0	257'075.80	-

Wenige Änderungen zum Voranschlag: Einführung der von der Gemeinde bezahlten Leiterin für die Schulzahnpflege und die Aufhebung von Beiträgen an Zahnbehandlungen auf Gesuch hin. Die Lebensmittelkontrolle (Trinkwasser- und Lebensmittelkontrolle in der Gemeinde für Lebensmittelhersteller, Trinkwasserversorgungen und Gastgewerbe) muss leicht erhöht werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	546'200	88'800	-32'150	-62'100	578'350	150'900	521'724.10	129'814.40

In diesem Bereich ist gesamthaft ein um Fr. 29'950.– höherer Aufwand gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Der Bereich Asylwesen belastet die Gemeinderechnung nicht.

Die Faktoren für die Berechnung der Aufwendungen auf Gemeindeebene werden vom Kanton vorgegeben. Der Einfluss auf den Voranschlag ist in diesem Bereich sehr minim.

6 Verkehr

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	200'600	41'000	-9'600	-7'300	210'200	48'300	195'252.95	41'929.50

Die Aufgabenerfüllung Strassen- und Bachunterhalt mit nur einer 50%-Stelle des Wegmeister ist langfristig ungenügend. Zudem wird bis heute viel Gratisarbeit geleistet, die nicht selbstverständlich ist! Die neue Aufgabenteilung und Verrechnung der Wegmeisterstelle Gemeinde mit der ARAG wird neu auf 60% zu 40% veranschlagt. Für Ausbau oder ausbauähnliche Erneuerungen sind in der Investitionsrechnung zusätzlich Fr. 20'000.– pro Jahr vorgesehen.

Im Konto ‚Strassenbeleuchtung‘ sind auch die Kapitalkosten neuer oder erneuerten Strassenleuchten enthalten. Die minimale Erhöhung von Fr. 500.– für den öffentlichen Verkehr wird durch den Kanton vorgegeben.

7 Umwelt und Raumordnung

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt u. Raumordn.	376'200	345'900	-39'600	-42'600	415'800	388'500	362'584.25	340'339.35

Die Spezialrechnungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kehrrichtentsorgung müssen ausgeglichen sein. Sie dürfen die übrige Gemeinderechnung nicht beeinflussen. Der Rechnungsausgleich wird über spezielle Konten in der Bestandesrechnung aufgeführt. Die Bevorschussung des Rechnungsausgleiches «Wasserversorgung» wird im Jahr 2004 beglichen sein. Beim Abwasser besteht eine kleine Reserve, die bis Ende 2004 aufgebraucht wird. Die Abfallentsorgung wirft momentan einen kleinen Überschuss ab, mit dem kommende Gebührenerhöhungen hinausgeschoben, respektive erhöhte Aufwendungen bezahlt werden können.

Für das Rechnungsjahr 2003 sind keine Gebührenveränderungen vorgesehen. Im Hinblick auf Vorschriften des Kanton in Bezug auf Rückstellungen für die Werterhaltung der Wasserversorgung

und Kanalisation/ARAG wird es ab 2005 Änderungen geben. Für die späteren Jahre müssen die Gebühren überprüft werden.

In den übrigen mit Steuergeld finanzierten Bereichen sind keine Veränderungen vorgesehen, bis auf die Anschaffung von neuen ROBIDOG-Behältern Fr. 3'000.–. Diese werden indirekt durch die Hundesteuern von Fr. 1'800.– finanziert.

8 Volkswirtschaft

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	1'900	25'900	250	-250	1'650	26'150	1'248.10	25'670.00

Die einzige Änderung liegt in der Erhöhung für Aufwendungen des Ackerbauleiters von Fr. 500.– im Zusammenhang mit Erhebungsarbeiten im 2003.

9 Finanzen und Steuern

Bezeichnung	Budget 2003		Abweichung		Budget 2002		Rechnung 2001	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	404'500	1'992'100	-56'300	76'900	460'800	1'915'200	532'532.75	2'479'218.75
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	110'530		74'530		37'500		109'071	

Die zu erwartenden Einkommenssteuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 2.14 werden auf Fr. 1'460'000.– geschätzt. Vergleiche mit dem Rechnungsjahr 2001 und dem Voranschlag 2002 sind eher problematisch. Diese Schätzung der Steuereinkünfte ist sehr schwierig, weil noch keine Erfahrungen mit den Auswirkungen der Steuergesetzrevision gesammelt werden konnten. Tendenziell wurde der Ertrag eher vorsichtig berechnet.

Die in den neunziger Jahren aufgelaufenen langfristigen Darlehensschulden der Einwohnergemeinde Kaufdorf von ehemals über Fr. 7.1 Mio. konnten bis August 2002 auf Fr. 5.1 Mio. abgebaut werden. Der dafür aufzuwendende Zins reduziert sich nun auf Fr. 180'000.–. Er entspricht immer noch 2 Steuerzehnteln. Die Amortisation der Schulden muss weitergehen.

Die Abschreibungssumme wird leicht erhöht wegen Mehrinvestitionen (Ausbau Kindergarten). Der ausgewiesene Rechnungsüberschuss von Fr. 110'530.– wird vom Bilanzfehlbetrag abgeschrieben. Nach dem Finanzplan kann der Bilanzfehlbetrag bei einer Steueranlage von 2.14 bereits im Jahr 2005 vorzeitig beglichen werden. Eine Steuersenkung kann somit geprüft werden.

D. Investitionsrechnung

Eine detaillierte Liste des Investitionsplanes 2002–2007 liegt zur Einsicht auf. Vorgesehen sind, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung, bei Investitionssummen über Fr. 20'000.–

01	Software für Einwohnerkontrolle/Buchhaltung und Ersatzmassnahmen Schiessplatz	Fr. 20'000.— Fr. 20'000.—
02	Allgemeine Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen Schule nach Detailliste	Fr. 15'000.—
021	Sanierung der Heizung Turnhalle/Mehrzweckgebäude	Fr. 50'000.—
062	Allgemeine Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen Strassenbau	Fr. 20'000.—
070	Erfassen Trinkwasserleitungsnetz in GIS (EDV-Grundlage)	Fr. 25'000.—
070	Austausch und Revision von alten Wasseruhren, 1. Etappe	Fr. 10'000.—
071	Erfassung 2. Etappe des Kanalisationsnetzes	Fr. 20'000.—
071	Ausbau ARAG nach genehmigtem Voranschlag der ARAG	Fr. 24'200.—
07	Anschlussgebühreneinnahmen Wasser/Abwasser von Neubauten	Fr. 90'000.—
	Total Investitionen netto, die über die jährliche Abschreibung finanziert werden	Fr.114'200.—

➔ Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse:

- 2.1 Festsetzung der Gemeindesteueranlage pro 2003 auf das 2.14-fache der einfachen Steuer.
- 2.2 Erhebung der Liegenschaftssteuer pro 2003 mit 1.5‰ des amtlichen Wertes wie bisher.
- 2.3 Festsetzung der Hundetaxe auf Fr. 30.– für den ersten Hund und für jeden weiteren Hund Fr. 50.–; im Maximum Fr. 400.–. Diese Regelung gilt wie bisher pro Haushaltung.
- 2.4 Genehmigung des detaillierten Voranschlages 2003 mit Ergebnis bei Steueranlage 2.14 mit Einnahmenüberschuss, respektive abzuschreibendem Bilanzfehlbetrag von Fr. 110'530.–

Gebühren wie bisher:

	Trinkwasser	Abwasser/ARAG	Abfallentsorgung (Kompetenz Gemeinderat)
Grundgebühr:	Fr. 6.–/BW	Fr. 4.–/BWm ³	Fr. 100.–/Haushalt, Fr. 50.–/Betrieb Dienstl.
Verbrauchsgebühr:	Fr. 1.50/m ³	Fr. 2.–/m ³	Fr. 2.–/35 l, Fr. 3.60/110 l, Fr. 46.–/800 l
Anschlussgebühr:	Fr. 250.–/BW	Fr. 200.–/BW	

3 Reglemente

3.1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Kaufdorf; Beratung und Beschlussfassung der Änderung in Anhang I

Es ist üblich, dass in den ständigen Kommissionen die Ressortvertreter des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied sind. Nachdem dies einzig in der Schulkommission bisher nicht der Fall war und auf 31. Dezember 2002 zwei Mitglieder demissioniert haben, hat der Gemeinderat das Organisationsreglement in diesem Sinne angepasst.

Die Änderung liegt bei der Gemeindeverwaltung ab 28. Oktober während 30 Tagen öffentlich auf und kann während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

➔ Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung in Anhang I des Organisationsreglementes zu genehmigen

3.2 Organisationsreglement ARAG; Beratung und Beschlussfassung

Organisationsreglement (OgR) der ARAG (Abwasserreinigungsanlage Gürbetal)

Das jetzt gültige OgR besteht seit 1994. Die Struktur mit Verwaltungskommission (16 Mitglieder), daraus Geschäftsleitender Ausschuss (5 Mitglieder), und Delegiertenversammlung (bis zu 43 Mitglieder) ist unübersichtlich und träg. Die Information der Gemeindebehörden ist schwierig und nicht direkt. Deshalb drängte sich eine Überarbeitung auf.

Ziele der Überarbeitung

- Vereinfachung der Abläufe
- Bessere Orientierung der Gemeindebehörden

Wesentliche Änderungen des neuen OgR

- Die Verwaltungskommission und der Geschäftsleitende Ausschuss werden aufgehoben und durch die Geschäftsleitung (5 Mitglieder) ersetzt. Wählbar sind interessierte und fähige BürgerInnen der 16 Verbandsgemeinden. Es besteht eine Amtszeitbeschränkung auf vier mal vier Jahre, eine angebrochene Amtsdauer zählt als ganze. Dadurch werden die Gemeindebehörden entlastet und die persönlichen Fähigkeiten der Bürger optimal genutzt.
- Die Delegiertenversammlung besteht neu aus je einem Vertreter der 16 Verbandsgemeinden. Er vertritt die Stimmkraft seiner Gemeinde (2–5 Stimmen) und sollte vorzugsweise Mitglied des Gemeinderates (möglichst Ressortchef Abwasser) sein. Dadurch werden die Gemeindebehörden unmittelbar informiert.

Weitere Änderungen und Anpassungen des OgR

Unter anderem werden geändert:

- Offenere Verbandszweckformulierung
- Die Delegiertenversammlung ist öffentlich, die Einladung erfolgt auch durch Publikation in den Amtsanzeigern.
- Möglichkeit zur Rechnungsprüfung ein Treuhandbüro einzusetzen, falls keine befähigten Personen gefunden werden.
- Übernahme des Sekretariats durch das Betriebspersonal, das neu eine/n kaufmännischen MitarbeiterIn umfasst.
- Änderung der OgR-Anhänge durch die Delegiertenversammlung (Ausnahme: Wesentliche Änderungen des Kostenverteilens).
- Übergangsregelung bis zum 30. Juni 2003 um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Das neue Organisationsreglement tritt, bei Zustimmung der Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch die kantonalen Behörden, bis spätestens am 1. Juli 2003 in Kraft.



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt das Reglement zu genehmigen.

4 Wahlen

4.1 Wahl eines Mitgliedes in die Schulkommission

4.2 Wahl eines Mitgliedes in die Vormundschafts-, Fürsorge- und Gesundheitskommission

Die Schulkommissionsmitglieder Eli Egger und Christine Wegmüller sowie die VFGK-Mitglieder Dorothe Rieben und Ruth Hirsiger demissionieren per Ende 2002. Bei der VFGK wird nur ein austretendes Mitglied ersetzt.

Bei Redaktionsschluss dieser Infopost liegen noch keine Vorschläge für Nachfolgerinnen oder Nachfolger in die beiden Kommissionen vor. Die Frist für Wahlvorschläge läuft am 11. November ab. Falls diese unbenutzt verstreicht, können Vorschläge direkt an der Versammlung gemacht werden. Liegen bei der zweiten Publikation im Anzeiger vom 21. November Kandidatennamen vor, werden diese gleichzeitig mit der Einladung zur Versammlung veröffentlicht.

5 Ersatzwahlen

5.1 Eventuelle Ersatzwahlen gemäss Art. 33 Abs. 2 Organisationsreglement OgR

Werden Mitglieder anderer Kommissionen in die Schul- und/oder Vormundschafts-, Fürsorge- und Gesundheitskommission gewählt, würden Ersatzwahlen für diese Kommissionssitze notwendig.

6 Einbürgerungen

6.1 Beratung und Beschlussfassung der Einbürgerung der Familie Dabiri-Mehr, Moosstrasse 1

- Dabiri-Mehr Mohsen, 1950
- Dabiri-Mehr geb. Zadeh-Khalili Efat, 1954
- Dabiri-Mehr Ali, 1991

6.2 Einkaufsgebühr Gemeinde Fr. 800.–

Mohsen und Efat Dabiri-Mehr wohnen seit 12 Jahren in der Schweiz, nachdem sie ihr Heimatland Iran aus politischen Gründen verlassen mussten. Mohsen Dabiri-Mehr arbeitet als Monteur bei der Plakatgesellschaft, seine Frau betreut die drei Söhne, von denen bereits zwei in Kaufdorf eingebürgert wurden. Die Tochter ist mit einem Schweizer verheiratet und ebenfalls Schweizerbürgerin. Die Familie ist für ihren Unterhalt stets selber aufgekommen; es liegen weder Betreibungen noch Straftaten vor. Am Geschehen in Kaufdorf beteiligt sich die Familie aktiv und hat hier viele Freunde gefunden. Mohsen und Efat Dabiri-Mehr mit ihrem 11-jährigen Sohn Ali möchten sich in der Schweiz einbürgern lassen, weil sie die Schweiz gern haben und ihre Familienangehörigen hier wohnen.

Der Gemeinderat hat eine herzliche, freundliche und pflichtbewusste Familie kennengelernt, die sich gut in Kaufdorf integriert hat. Deshalb empfiehlt er diese Einbürgerung.



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Einbürgerung von Mohsen, Efat und Ali Dabiri-Mehr und die Festsetzung einer Einkaufsgebühr der Gemeinde von Fr. 800.–.

7 Regionale Kulturkonferenz RKK Bern

7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Subventionsverträge mit den bedeutenden kulturellen Institutionen in der Stadt Bern gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG)

Auf der Basis des Kulturförderungsgesetzes wurden 1997 Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern und der Stiftung Bernisches Historisches Museum ausgearbeitet. Die Verträge wurden für die Dauer vom 1.01.1999 bis 31.12.2003 von zwei Drittel der Gemeinden (mehr als 75% der Bevölkerung) angenommen und vom Regierungsrat genehmigt. Diese Verträge sollen nun für die Dauer vom 1.01.2004 bis zum 31.12.2007 erneuert und ergänzt werden.

Die Regionale Kulturkonferenz (RKK) hat mit den Kulturinstitutionen und den Finanzierungsträgern (Kanton, Stadt Bern, 84 Gemeinden, Burgergemeinde Bern) einen Kompromissvorschlag für neue Subventionsverträge ausgearbeitet. Dieser Vorschlag beinhaltet neu auch das Paul Klee-Zentrum. Jährlich sollen 50.76 Mio. Franken für alle fünf Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Der gesetzliche Gemeindeanteil an den Gesamtsubventionen wurde von 10 auf 11 Prozent (max. = 15%) erhöht und beträgt neu 5'583'000 Franken. Gleichzeitig hat auch der Kanton seinen Beitrag um einen Drittel auf das gesetzliche Maximum von 50% erhöht. Die Stadt Bern zahlt 18.8 Mio. Franken. Die Beiträge der Gemeinden werden nach einem Finanzierungsschlüssel berechnet, der die Entfernung zum Zentrum, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die ausgeglichene absolute Steuerkraft berücksichtigt.

Die Mitglieder der RKK genehmigten den Vorschlag sowie den Gemeindeanteil an der Vereinsversammlung vom 15. August 2002 mit 48 zu 18 Stimmen. Der Finanzierungsschlüssel wurde mit 59 zu 5 Stimmen genehmigt. Mit ähnlichen Stimmenverhältnissen wurden die einzelnen Verträge der Kulturinstitutionen bewilligt.

Welche Auswirkungen haben diese Verträge für die Gemeinde Kaufdorf?

Kulturinstitution	Beitrag 1999	Beitrag ab 2004
Stadttheater	Fr. 3338.—	Fr. 4210.—
Berner Symphonie-Orchester	Fr. 1777.—	Fr. 2128.—
Kunstmuseum	Fr. 755.—	Fr. 1052.—
Bern. Historisches Museum	Fr. 865.—	Fr. 1080.—
Paul Klee-Zentrum	-	Fr. 570.—
Total	Fr. 6735.—	Fr. 9040.—

Während der Vertragsdauer erfolgen keine teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung. Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Artikel 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.

Die Laufzeit der Verträge kann durch einen Beschluss der Vereinsversammlung der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das In-Kraft-Treten revidierter Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.



Antrag des Gemeinderates:

Die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern, der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Paul Klee-Zentrum mit einer Laufzeit von vier Jahren, vom 1.01.2004 bis 31.12.2007 sowie die jährlich wiederkehrenden Beiträge an die 5 Institutionen sind abzulehnen.

Gemeinderat · Gemeindeverwaltung

Ständiger Stammausschuss

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab 2003 einen ständigen Stammausschuss für jeweils ein Jahr einzusetzen. Die bisherige Regelung, dass für jede Abstimmung ein neuer Stammausschuss zusammengesetzt, einberufen und die jeweiligen Präsidenten resp. Präsidentinnen von der Gemeindegemeinschaft instruiert werden musste, war für die Verwaltung sehr aufwändig.

Die für 2003 aufgegebenen Personen sind informiert worden. Der Gemeinderat und die Verwaltung dankt den Stimmberechtigten für ihre Bereitschaft, in diesem Ausschuss mitzuwirken.

Dank an alle Delegierten und Funktionäre

Der Gemeinderat dankt allen Delegierten und Funktionären, die in Ausübung ihres Amtes während des Jahres die Gemeinde an Sitzungen und Versammlungen vertreten sowie sich anderweitig für die Gemeinde engagieren. Wir danken Ihnen, dass wir weiterhin auf Ihre wertvolle Mitarbeit zählen dürfen.

Steuerveranlagung 2001

Die neue einjährige Steuerveranlagung konnte nicht so reibungslos umgesetzt werden wie von der Steuerverwaltung geplant.

Mitteilung an alle Steuerpflichtigen, die bis dato noch keine definitive Steuerabrechnung für 2001 erhalten haben: die definitive Veranlagung für alle unselbständig Erwerbenden sollte bis Ende April 2003 und für alle selbständig Erwerbenden bis Ende Mai 2003 erfolgen.

Sperrgutabfahren 2003

Die Abfuhr für Sperrgut erfolgt 2003 am 29. April sowie am 28. Oktober. Sie werden im Amtsanzeiger rechtzeitig informiert.

Gemeindeversammlungen 2003

Für 2003 wurden die folgenden zwei ordentlichen Gemeindeversammlungen geplant:

- Donnerstag, 19. Juni
- Freitag, 28. November

Der Gemeinderat hat

- den Wahl- und Abstimmungsausschuss für 2003 gewählt.
- beschlossen, wiederum eine Birnel-Aktion durchzuführen.
- der Bau- und Wasserkommission den Auftrag erteilt, die Schulwegsicherheit im Raume Danneggerhaus zu verbessern.
- beschlossen, die Informatikplattform Gemeinde (IPG) nicht mitzufinanzieren.
- die Ressortverteilung vorgenommen. Die neue Gemeinderätin Cornelia Salvisberg Wenger übernimmt das Ressort Sicherheit. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder behalten ihre Ressorts.
- an der Mitwirkung «Korridorstudie Gürbetal/Aaretal» teilgenommen. Der für Kaufdorf wesentliche Punkt in dieser Studie ist die neue Postautoverbindung von Kaufdorf über Gelterfingen nach Wichtrach. Der Gemeinderat unterstützt diese Postautolinie, will aber, dass die Fahrzeiten mit dem Kindergarten resp. der Schule abgestimmt werden.
- die GVB-Versicherung für das Schulhaus von Standard auf Top erweitert.

Pass 2003 & Identitätskarte

für Schweizer Staatsangehörige (gilt ab 1. Januar 2003)

Pass und Identitätskarte

Die Ausweise sind bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Sie müssen dort persönlich vorsprechen, sich ausweisen (z.B. alte/r IDK/Pass, Führerausweis) und ein aktuelles Passfoto vorlegen. Die alten Ausweise sind zur Annullation abzugeben. Minderjährige oder entmündigte Personen sind durch die gesetzliche Vertretung zu begleiten. Jeder Ausweisverlust ist vorgängig bei der Kantonspolizei zu melden.

Von der Antragstellung bis zur Zustellung der Ausweise kann eine Frist von 15 Arbeitstagen, d.h. 3 Wochen, garantiert werden. Benötigen Sie innert kürzerer Zeit einen Ausweis, kann ein provisorischer Pass beantragt werden.

Provisorischer Pass

Dieser ist unter den selben Voraussetzungen wie die anderen Ausweise bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohnsitzgemeinde persönlich zu beantragen. Innerhalb von 5 Arbeitstagen wird der prov. Pass per Post zugestellt. Benötigen Sie den Ausweis innert kürzerer Zeit, kann das von der Einwohnerkontrolle ausgestellte Antragsformular direkt bei der Notpassstelle abgegeben werden und der prov. Pass wird vor Ort ausgestellt. In dringenden Fällen (Abreise innert Stunden/Einwohnerkontrolle geschlossen), kann die Notpassstelle direkt aufgesucht werden. Am Wochenende und an Feiertagen kann der provisorische Pass auch bei den Notpassstellen der Flughäfen Zürich-Kloten, Basel-Mulhouse, Genève-Cointrin oder Agno beantragt werden.

Für die Ausstellung am Flughafen wird ein Zuschlag von Fr. 50.– pro Ausweis erhoben.

Vorbereitung

Es kann nur ein Heimatort in die Ausweise eingetragen werden. Überlegen Sie sich daher bitte vor der Beantragung, welchen Heimatort Sie eintragen lassen möchten. Beim Pass besteht zusätzlich die Möglichkeit, amtliche Ergänzungen einzufügen. Dies kann sein: Allianzname, Künstler-/oder Ordensname (mit Gesuch), Merkmal (z.B. Implantat) und bei Minderjährigen die gesetzliche Vertretung.

Ausweise	Gebühren	Gültigkeit
Pass, Erwachsene	Fr. 120.—	10 Jahre
Pass, Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 55.—	5 Jahre
Pass, Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 55.—	3 Jahre
Identitätskarte, Erwachsene	Fr. 65.—	10 Jahre
Identitätskarte, Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 30.—	5 Jahre
Identitätskarte, Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 30.—	3 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK), Erwachsene	Fr. 128.—	10 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK), Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 63.—	5 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK), Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 63.—	3 Jahre
Provisorischer Pass, Erwachsene und Kinder	Fr. 100.—	max. 12 Monate
Provisorischer Pass, Zuschlag am Flughafen	Fr. 50.—	

Zusätzliche Gebühren (nicht abschliessend):

Nachträgliche amtliche Ergänzungen Fr. 20.—

Die Gebühren für die ordentlichen Ausweise sind bei der Antragstellung zu bezahlen. Zuzüglich wird pro Ausweis das Porto (z.Zt. Fr. 5.– für eingeschriebene Briefsendung) erhoben. Für den provisorischen Pass ist bei der Einwohnerkontrolle nur der Gemeindeanteil (Kt. Bern Fr. 30.–) zu bezahlen. Die Differenz zur Gesamtgebühr wird von der Notpassstelle erhoben.

Eidg. Invalidenversicherung (IV)

Eine Information der IV-Stelle Bern

Hauptziel der IV ist die Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten ins Erwerbsleben; sie gewährt deshalb in erster Linie Eingliederungsmassnahmen.

Die IV ist keine Einrichtung der Fürsorge, sondern der Sozialversicherung. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Rechtsanspruch auf die entsprechenden Versicherungsleistungen.

Die Leistungen der IV

- **Medizinische Massnahmen**

Bei Versicherten bis zum vollendeten 20. Altersjahr übernimmt die IV alle notwendigen medizinischen Massnahmen für die Behandlung der anerkannten Geburtsgebrechen sowie Beiträge an die Kosten einer dadurch bedingten Hauspflege.

Krankheits- und Unfallfolgen fallen grundsätzlich in das Gebiet der Kranken- bzw. Unfallversicherung. Bei stabilen Verhältnissen kann die IV zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit jedoch gewisse medizinische Massnahmen (z.B. die Behandlung des grauen Stars, eines Keratokonus oder von Lähmungsfolgen) auch bei Volljährigen übernehmen.

- **Berufliche Massnahmen** umfassen die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung behinderter Versicherter, die Deckung behinderungsbedingter Mehrkosten der erstmaligen beruflichen Ausbildung und die infolge Behinderung notwendige Umschulung.

- **Beiträge an die Sonderschulung behinderter Kinder**, welche die Volksschule nicht besuchen können.

- **Pflegebeiträge an hilflose Minderjährige ab dem 2. Lebensjahr**, die sich zuhause aufhalten und für die alltäglichen Lebensverrichtungen einen erheblichen Mehrbedarf an Hilfeleistung und persönlicher Ueberwachung benötigen.

- **Abgabe von Hilfsmitteln**

- **Ausrichten von Taggeldern** während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen ab dem 18. Altersjahr.

- **Renten**

Ein Rentenanspruch entsteht, wenn die zumutbaren Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen oder zum vornherein aussichtslos sind und nachdem volljährige Versicherte z.B. wegen Krankheit oder Unfall während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich mindestens 40% arbeitsunfähig gewesen sind. Bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% werden Viertelsrenten (in wirtschaftlichen Härtefällen halbe Renten), bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% halbe Renten und bei einem solchen ab $66\frac{2}{3}\%$ ganze Renten gewährt.

Bei Erwerbstätigen wird der Invaliditätsgrad ermittelt, indem die ohne und mit der Behinderung erzielbaren Erwerbseinkommen einander gegenübergestellt werden. Bei Nichterwerbstätigen (z.B. Hausfrauen) wird darauf abgestellt, in welchem Ausmass sie in ihrem Arbeitsbereich behindert sind.

- **Hilflosenentschädigungen**

Anspruch haben volljährige Personen, die für die alltäglichen Lebensverrichtungen dauernd auf fremde Hilfe angewiesen sind oder der persönlichen Ueberwachung bedürfen.

Dauer des Leistungsanspruchs

Der Anspruch erlischt mit der Entstehung des Anspruchs auf eine Altersrente der AHV.

Versicherten, denen ein Hilfsmittel oder eine Hilflosenentschädigung zugesprochen wurde, bleiben diese Leistungen im Rahmen der AHV über diese Altersgrenze hinaus erhalten, solange die Anspruchsvoraussetzungen noch gegeben sind.

Anmeldung zum Leistungsbezug

Einen Leistungsanspruch können Sie mit amtlichem Formular bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons geltend machen. Anmeldeformulare erhalten Sie ebenfalls bei der AHV-Zweigstelle.

Die Anmeldung ist grundsätzlich vor der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen einzureichen. Bei verspäteter Anmeldung werden die Leistungen in der Regel höchstens für die 12 der Anmeldung vorangehenden Monate ausgerichtet.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

IV-Stelle Bern

Chutzenstrasse 10

Postfach, 3001 Bern

Telefon: 031/379 71 11

Öffnungszeiten: 08.00–12.00 Uhr, 13.30–17.00 Uhr

Abfalltips

«Heiligs Blechle!»

So pflegen unsere Nachbarn aus dem Süddeutschen Raum ihrer Verwunderung Ausdruck zu verleihen. Vielleicht die Verwunderung darüber, dass die Kehrlichtkosten so hoch sind. Warum nur? Leeren wir mal den Kehrlichtsack aus: nebst allem Krimskrums noch die Konservendose, die Getränkedose, die Sardinendose, Deckel von Konfitüregläsern, die Senftube und, und, und... schon ist der Kehrlichtsack voll. Ärgerlich, man braucht bereits wieder einen neuen. Und das kostet. Doch in Dosen verpacktes ist sooooo praktisch und gibts schon seit über hundert Jahren. Heute begegnen dem Konsumenten Verpackungen aus zweierlei Blechsorten: Weissblech und Aluminium.

Weissblech

Es dient unter anderem auch zu Herstellung von Konservendosen und ist ein mit einer dünnen Zinnschicht als Korrosionsschutz überzogenes Stahlblech. An Stelle des Zinns kann für die Innenbeschichtung auch eine weisse Lackschicht treten. Stahlbleche werden in Form von Tafeln oder Rollen importiert und zu dünnen Blechen, letztlich auch zu Dosen, verarbeitet.

Aluminium

Dieses Leichtmetall kommt in der Natur nicht rein, sondern als Salz oder Erz (Bauxit, ein rotes Sedimentgestein) vor. Die Gewinnung erfolgt in 2 Verfahrensstufen mit sehr hohem Energieaufwand. Alu zeichnet sich durch seine hohe Korrosionsfestigkeit und Leichtigkeit (...die alten Rittersleut wären froh gewesen...) aus. Zudem ist es geruchsneutral, gas- und wasserdicht.

Das Einsammeln

Es gibt, ähnlich wie beim Glas, zwei Systeme: getrennt und gemischt. Da Weissblech magnetisch ist, Alu hingegen nicht, können bei der Gemischtsammlung die beiden Metalle mittels eines Magnetabscheiders problemlos getrennt werden. Die Separatsammlung wird jedoch nach wie vor praktiziert und ist bei den Sammelstellen zu beachten. Bei diesen ist in der Regel ein Magnet zum prüfen des Metalls, ob Alu oder Weissblech, angebracht. Leere Dosen, egal aus welchem Material sollten möglichst sauber, Etiketten abgelöst sein. Rücksichtsvolle schneiden auch den Boden heraus und pressen die Dose flach. Das spart viel Platz. Aufbereitungsbetriebe führen die Materialien dann in den Kreislauf zurück.

Wiederverwerten, lohnt sich das überhaupt?

Ganz klar: ja! So kann beispielsweise mit recyceltem Alu gegenüber der Neuproduktion 95% des Energiebedarfs eingespart werden. Beim Weissblech werden mit Stahl und Zinn zwei wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen. Fazit: neue Produkte aus «altem» Material = Kostenersparnis und Schonung der natürlichen Ressourcen.

Dazu ein paar Tipps

- Man kann den Kauf von Weissblechdosen auch umgehen indem man anstatt Dosen Frischprodukte kauft (Chefköche wie Bocuse, Mosimann und Co. praktizieren das längst mit Erfolg). Dasselbe gilt auch für das Futter des vierbeinigen Liebling (Katzen sind Gourmets!).
- Leere Dosen nicht unter dem Warmwasserhahn ausspülen, das brächte die Oekobilanz wieder aus dem Lot. Also nur ins letzte Spülwasser damit, das genügt.
- Aller Recycliereifer in Ehren, aber eine Extrafahrt mit dem Auto zur Sammelstelle ist unsinnig.

- Noch etwas: sie haben vielleicht unlängst etwas frisch gestrichen, mit Kunstharzfarbe oder ähnlichem. Dann stand die fast leere Dose inklusive Pinsel darin offen herum und jetzt ist alles ein einziger Klotz. Dieser gehört natürlich nicht ins Altmetall, sondern in den Sondermüll. Wo dieser gesammelt wird erfahren sie bei ihrer Gemeinde.

Zu guter Letzt:

Auch Geld (Münz) ist aus Blech, darum der Ausdruck «blechen». Wer also Blech in den Kehricht wirft der muss «blechen», ob er will oder nicht. Wer das Gegenteil behauptet redet Blech...

AVAG – Abfall Tipp

Rasenschnitt – Wohin damit?

Es ist wieder soweit – man geniesst die herrlichen Stunden draussen an der Sonne, auf und um den Rasen. Doch dieser will regelmässig gemäht sein und damit stellt sich immer wieder die Frage, was tun mit den doch im Laufe der Rasenschnitt-Zeit beträchtlichen Mengen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten dieses Problem zu lösen. Wenn Sie Platz haben, ist Kompostieren eine ideale Verwertung des Rasen:

Rasenschnitt kompostieren

- 2 Teile Rasen (möglichst angewelkt oder angetrocknet)
- 1 Teil Laub, Häcksel oder Frischkompost
- alles gut mischen, an einen Haufen oder an eine Miete schichten, mit Vlies abdecken
- Regelmässig auf Feuchtigkeit kontrollieren. Regelmässig lockern und umschaufeln, denn Luftzufuhr und die Verteilung der im Kompost entstehenden Hitze während der Rotte beschleunigen den Reifeprozess.

Nach 6–8 Monaten haben Sie reifen Kompost! Diesen können Sie wiederum als vollwertigen Dünger für Ihren Rasen verwenden und somit den Kreislauf wieder schliessen.

Weitere Möglichkeiten

- Geben Sie vom getrockneten und gelagerten Rasen regelmässig eine kleine Menge den restlichen kompostierbaren Abfällen bei.
- Angewelkter oder getrockneter Rasen eignet sich auch als fingerdicke Abdeckschicht für ruhende Kompostmieten
- Häufig mähen und Rasen liegen lassen
- Sie können den Rasen auch durch Blumenwiesen ersetzen. Diese müssen weniger gemäht werden und eignen sich als Heu für die Haustiere
- Vermischt mit Häcksel wird Rasen ein natürliches Unkrautbekämpfungsmittel

AVAG Abfall Bastel-Tipp

Manchmal – wenn's wieder mal regnet – sind ein paar Ideen gefragt. Was machen wir heute? Wie wäre es mit Basteln? Und zwar aus Gegenständen, die wahrscheinlich im Kehrichtsack landen würden.

Hier findest Du ein paar Vorschläge:



Znüni-Flasche selber malen

Dazu brauchst Du:

Leere 33 ccl-PET Flasche gründlich auswaschen und abtrocknen
Acrylfarbe und Pinsel und evtl. wasserfeste Stifte

Bemale und verziere die Flasche so wie es Dir gefällt! Trocknen lassen, und schon hast Du eine Flasche wie sonst niemand.



Abfall-Memory

Du brauchst dazu:

Karton, Selbstklebefolie, verschiedene Abfallmaterialien aus dem Haushalt, Schere

Schneide aus Karton Quadrate in der Grösse 6 cm × 6 cm zu. Sammle Haushaltabfälle wie: Joghurtdeckel, Zeitschriften, Verpackungen von Lebensmitteln und ähnliches. Schneide aus jedem Abfallstück zwei gleiche Stücke von 5 cm × 5 cm. Klebe je ein Abfallbild auf ein Kartonquadrat. Zuletzt klebst Du ein Stück Selbstklebefolie von 9 cm × 9 cm auf das Kartonquadrat, schneide die Ecken der Folie ab und drücke die Folienränder auf der Rückseite des Kartonquadrates an. Fertig ist Dein Memory.



Party-Lichter

Du brauchst dazu:

Leere Einweggläser (z.B. Joghurt, Konfitüre etc.), verzinkter Draht,
Glas- oder Metallperlen, kleine Zange, Schwimmkerzen

Wickle den Draht zwei bis dreimal um das Glas und forme einen Aufhänger. Bringe zur Dekoration zusätzliche Drähte an für die Perlen. Glas mit etwas Wasser (z.B. gefärbt mit Lebensmittelfarbe) füllen und Schwimmkerze hinein. Fertig ist ein cooles Windlicht für die nächste Gartenparty.

Für weitere Tipps und Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung.
AG für Abfallverwertung
AVAG
Info + Beratung
Tel. 031 780 21 32
e-mail info@avag.ch

